

Begründung:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

| | | Euro |
|------------|---|----------------------|
| 1. | Erfolgsrechnung | |
| 1.1 | Summe Erträge | 5.957.859,04 |
| 1.2 | Summe Aufwendungen | 5.989.448,18 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) | -31.589,14 |
| | nachrichtlich: | |
| | Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung | |
| | Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung | |
| 2. | Liquiditätsrechnung | |
| 2.1 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung | 2.056.802,35 |
| 2.2 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit | -2.314.861,21 |
| 2.3 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) | -258.058,86 |
| 2.4 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 1.224.302,38 |
| 2.5 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) | 966.243,52 |
| 2.6 | Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | 2.829,61 |
| 3. | Bilanzsumme | 49.213.512,40 |

2. Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag von - 31.589,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2022 werden wie folgt festgestellt:

3.1 Kostenüberdeckungen

Bereich Schmutzwasserbeseitigung:
Betriebszweig Kläranlage 174.763,78 €

Bereich Niederschlagswasserbeseitigung:
Betriebszweig Kläranlage 4.295,13 €

Bereich Niederschlagswasserbeseitigung:
Betriebszweig Kanäle und RÜB 190.254,80 €

Die Kostenüberdeckungen werden mit insgesamt 369.313,71 € der Rückstellung für Gebührenaussgleich zugeführt und müssen innerhalb von fünf Jahren im Rahmen künftiger Gebührekalkulationen ausgeglichen werden.

3.2 Kostenunterdeckungen

Bereich Schmutzwasserbeseitigung:
Betriebszweig Kanäle und RÜB -31.589,14 €

Diese Kostenunterdeckung bzw. der ausgewiesene Jahresverlust mit -31.589,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Ausgleich kann innerhalb von fünf Jahren im Rahmen künftiger Gebührekalkulationen erfolgen.

4. Entlastung

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Begründung:

Nach § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Oberbürgermeister den Jahresabschluss und Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Auf den beiliegenden Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Lagebericht mit Anhang wird verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Backnang hat den Jahresabschluss geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung berichtet.

Anlagen:

Jahresabschluss 2022 Stadtentwässerung Backnang

